

Datenschutzhinweis gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Zuschüsse an freie Träger der Nürnberger Jugendhilfe Förderung der Jugendverbandsarbeit

Datensicherheit: Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht nutzen Sie bitte das [Kontaktformular](#) in www.nuernberg.de/internet/jugendamt/bereich_allgemeinverwaltung.html#zuschuesse, Telefon: 09 11 / 2 31–1 06 71

Verantwortlich für die Datenerhebung: Stadt Nürnberg Jugendamt Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Datenschutz: Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31–51 15. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular Behördlicher Datenschutz](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO
- Prüfung des Antrags auf eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Nürnberger Jugendverbände
- § 74 SGB VIII i.V.m. JHA-Beschluss vom 30.06.1998, Stadtratsbeschluss

Weitergabe von Daten

- Rechnungswesen J/B4-3: Zur Auszahlung von Fördergeldern
- Rücksprache über Förderfähigkeit mit dem Kreisjugendring

Übermittlung an Drittländer: Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. VV 10.2.3, 10.2.4 zu Art. 70 BayHO und der Anlage 2 Ziffer 2.4 zu Art. 71 BayHO (zahlungsbegründende Unterlagen) und VV 12.2 zu Art. 75 BayHO (Prüfungszwecke) vorgesehen ist (5 Jahre).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung (Erstellen von Bescheiden und um Auszahlungen an die richtigen Kontodaten zu überweisen) benötigt. Ohne Angabe ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.